



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das deutsche Haus in Dorf und Stadt

Lauffer, Otto

Leipzig, 1919

Zweiter Abschnitt: Das Alter und die Herkunft der deutschen Bauernhausformen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76232](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76232)

Bei seinem Anblick steigen uns in der Erinnerung die Worte des Plinius auf, in denen er vor bald 2000 Jahren von den Völkern des Nordens berichtet: „Mit Rohr decken sie ihre Häuser, und lange Zeit hält das hohe Dach¹⁾.“

Dürfen wir mit unserer Beurteilung des niederdeutschen Hauses an jene Worte des Plinius anknüpfen? Immer wieder ist es die Frage nach dem Alter, und so oft wir auch bei der Behandlung der Einzelglieder des Hauses schon von Ursprung und Entstehung gesprochen haben, die Frage nach dem Alter des Hausganzen ist für das niederdeutsche Gebiet ebenso wie für das oberdeutsche bis jetzt noch offen geblieben. Wir wollen versuchen, sie zu beantworten.

Zweiter Abschnitt.

Das Alter und die Herkunft der deutschen Bauernhausformen.

Über das Alter der deutschen Hausformen gehen die Meinungen auseinander. Sie schwanken um ein Jahrtausend. Übereinstimmend mit fast sämtlichen deutschen Hausforschern halten wir daran fest, daß die deutschen Haustypen bis in germanische Zeit zurückreichen²⁾, und wir hoffen, die Beweise dafür im folgenden überzeugend beibringen zu können. Auf der anderen Seite ist behauptet worden, daß mit einer gemeinsamen Urform des Hauses gerechnet werden müsse, die sich mit ein und demselben Bauprinzip von den Urzeiten bis auf die der Karolinger einheitlich bewahrt habe von dem östlichen niederdeutschen Tieflande bis nach Frankreich hinein und von Skandinavien bis zum Fuße der Alpen. Diese Urform fuße auf dem Holzbau und einer besonderen Herstellung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude³⁾.

Gegenüber dieser Auffassung, die sich überwiegend auf der Anschauung vom oberdeutschen Hause und auf einer dementsprechenden Auslegung der Sprachquellen aufbaut, gilt es zunächst

¹⁾ Plinius, *Historia naturalis* 16, 36.

²⁾ Diese Anschauung teilen v. Geramb, Henning, Meizen, Meringer, Peßler, Rhamm und Schulz-Minden, *Das germanische Haus*. 1913.

³⁾ Heyne, *Wohnungswesen*. S. 16. Ihm folgen Stephani und Stiehl.

einmal Umschau zu halten, wie weit sich die übrigen verfügbaren Zeugnisse mit ihr vertragen oder ihr widersprechen. Wir beginnen mit den Grabungsergebnissen der vorgeschichtlichen Forschung. Dabei bringen wir auch die konstruktiven Fragen gleich mit zur Besprechung, um dann erst im weiteren Verlauf auf die innere Anordnung überzugehen.

Zunächst zweifelhaft muß dabei vorläufig noch das Urteil bleiben, das wir im konstruktiven Sinne über die von uns schon mehrfach erwähnten Wohngruben zu fällen haben. Daß sie im Gebrauch waren, wird durch Tacitus bezeugt. Auf Grund der Ausgrabungen aber kann heute nur gesagt werden, daß wir zwar im altkeltischen Gebiete für bestimmte Formen der La Tène-Zeit typische Grubenformen, z. B. die bienenkorbförmigen der Früh-La Tène-Zeit in den Rheinlanden, scheiden können, daß wir aber nicht wissen, wie die gleichzeitigen germanischen, wenn es überhaupt solche gab, ausgesehen haben¹⁾. Sollten sie — worüber die vorgeschichtliche Forschung noch weiter Licht verbreiten muß — der altgermanischen Kultur auf deutschem Boden überhaupt gefehlt haben, so würde dadurch das, was wir über die Herkunft des Namens „Stube“ vorgetragen haben, noch eine weitere Stütze gewinnen, insofern dann auch die Wohngruben nur auf oberdeutsches Gebiet beschränkt sein würden²⁾.

Bei der Ausgestaltung der Wohngrube bestand die tatsächliche Bauleistung in konstruktiver Hinsicht eigentlich nur in der Aufrichtung des Daches. Der Begriff des Daches mußte sich zu dieser Zeit so gut wie vollständig mit dem Begriff des Hauses schlecht-hin decken, und wenn es im heutigen Volksglauben hauptsächlich das Dach ist, was die geisterhaften Mächte in den gewünschten Schranken festhält³⁾, so kann man auf die Vermutung kommen, daß diese Vorstellung in die Zeit der halb unterirdischen Dachhütte zurückreicht.

Auf die Entwicklung der deutschen Hausformen haben die

¹⁾ Nach gütiger schriftlicher Mitteilung von K. Schumacher, Mainz.

²⁾ In karolingischer Zeit finden sich Wohngruben auf den Königshöfen, z. B. Heisterburg am Deister und Dolberg bei Hamm, ferner in der slawischen Kultur (Römerschanze bei Potsdam). Gütige Mitteilung von C. Schuchhardt, auf dessen „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen“ zu verweisen ist.

³⁾ Sartori, Das Dach im Volksglauben. In Zeitschr. für Volkskunde 25, 230.

Wohngruben keinen Einfluß gehabt. Dasselbe gilt auch von den in der Römerzeit noch häufigen Rundhütten aus Flechtwerk, Lehmfachwerk und Holzwerk. Diese sind auf der Siegessäule Mark Aurels, auf der die donauländischen Kriegereignisse der Jahre 167—180 dargestellt sind, unzweifelhaft bezeugt, wenn die Bilder auch über die Einzelheiten der dargestellten Bauten zu manchen Bedenken Anlaß geben. Wie weit sie sich auf altgermanischem Gebiet überhaupt gefunden haben, ist zweifelhaft. Auch auf altkeltischem, später oberdeutschem Gebiet, wo sie nachgewiesen zu sein scheinen, sind sie in der La Tène-Zeit offenbar schon selten gewesen. Weder Caesar noch Tacitus machen irgendwelche Andeutungen, die auf Rundhütten schließen lassen. Sie würden diesen auffälligsten Unterschied gegenüber der römischen Bauweise aber doch wohl sicher erwähnt haben, wenn er häufiger hervorgetreten wäre¹⁾.

Eine archäologische Quelle, die unseres Erachtens für die Geschichte des deutschen Hauses, meist überschätzt wird, bilden die sogenannten Hausurnen. Diese finden sich von der Hallstadtzeit seit etwa 700 v. Chr. bis in die späte La Tène-Zeit. Ihre Verbreitung erstreckt sich über das mittlere und untere Elbgebiet, den Sitz der semnonischen Völker, von denen die späteren Alemannen ihre Herkunft ableiten. Man unterscheidet runde und viereckige Hausurnen. Die Ausstattung ist so, daß sie auch in Einzelheiten hier und da das Baumaterial von Wohnbauten andeuten. Im ganzen muß man aber doch betonen, daß diese Hausurnen eben in erster Linie Aschenurnen sind. Die Andeutung, oder wenn man will, die Nachahmung von Wohnbauten steht erst in zweiter Linie. Sollten dabei, was immer noch zweifelhaft ist, zunächst Rundhütten als Muster vorgeschwebt haben, so war die Annäherung der Topfform an diese verhältnismäßig einfach. Die Nachbildung viereckiger Häuser aber konnte doch immer nur andeutungsweise erfolgen, und da es sich um eine Jahrhundert lange, schließlich doch auch unzweifelhaft erstarrte Volkssitte handelt, so wissen wir noch nicht einmal, wie weit eine genaue Nachbildung von Wohnbauten im Einzelfalle überhaupt angestrebt ist. So kommen wir zu dem Schluß, daß sicher beglaubigte Ausgrabungs-

¹⁾ Hierauf hat schon Meitzen, Deutsches Haus, S. 24, hingewiesen. — Auf dem Balkan sollen Rundhütten noch heute stellenweise im Gebrauch sein.

ergebnisse immer eine bessere Grundlage für die Erforschung des germanischen Wohnbaues abgeben werden als die Hausurnen.

Wenn wir demnach die Geschichte des germanischen Hauses, soweit sie durch Ausgrabungen festgestellt ist, ins Auge fassen und dabei zunächst die konstruktive Seite betonen, so dürfen wir sagen, daß sich schon in der jüngeren Steinzeit die verschiedenen Bauweisen nebeneinander gefunden haben. Schon für diese frühe Zeit hat man, neben dem Korbbau aus Geflecht, einerseits den Blockbau aus längsgelegten und an den Ecken verbundenen Stämmen, andererseits den Pfostenbau mit eingerammten Dachträgern, teilweise mit durchgeflochtenem Reisig, unterschieden¹⁾. Besonders seit der Hallstadtzeit läßt sich die weitere Entwicklung einerseits des Pfostenbaues, andererseits des Blockbaues deutlicher erkennen.

Der Pfostenbau, der sich zum Fachwerk entwickelt, ist bei hallstadtzeitlichen Siedelungen wiederholt nachgewiesen, und zwar in ziemlich großen Ausmessungen, so bei Buzbach in der Wetterau in einer Größe von 13:20 m, bei Traisa (13,5:23,5 m) und am Sichtenkopf bei Neuhäusel im Westerwalde (20:30 m). Im letzteren Falle konnte auch ein gut geglätteter Wandverputz beobachtet werden. In der La Tène-Zeit nimmt der Fachwerkbau weiter zu. Zwar dauern — wenigstens landschaftlich — Rundhütten jetzt noch an. Daneben aber begegnen zunehmend viereckige Fachwerkbauten mit kräftigen Holzpfeilern²⁾.

Um die Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. war der Fachwerkbau bei den Westgoten offenbar die übliche Bauweise. Das bezeugen die Worte *timrjo* und *gati-rjo* für die Zimmermannsarbeit, *gasuljan* für das Aufständern des Hauses und *waddjus* — mit *wei*=Flechten zusammenhängend — für die geflochtene Wand. Ebenso hatten die Langobarden nach Ausweis ihres ältesten Volksgesetzes, des sog. *Edictus Rothari* vom Jahre 643 den Fachwerkbau (*lignamen adunatum*).

Bei dem Fachwerk wurden die Säulen ursprünglich nicht in eine Bodenschwelle eingelassen, sondern nur in die Erde eingegraben und hier zur größeren Festigkeit oft auf einen untergelegten Feldstein gesetzt. So kennen die bayrischen Volksgesetze, die *Leges Baiuvariorum*, die in ihren Anfängen bis in das 6. Jahr-

¹⁾ Schumacher, *Materialien*, S. 30.

²⁾ Ebenda, S. 37—39.

hundert reichen und im Jahre 635 neu ausgefertigt wurden, wohl die Säulen und die Oberschwellen, aber nicht die Unterschwelle, und diese Art der Konstruktion hat sich in Deutschland an manchen Stellen bis in die neueren Jahrhunderte gehalten¹⁾.

Gleichalt erscheint neben dem Fachwerkbau der Blockbau. Wenn Heyne ihn als eine jüngere Art des Holzbaues angesehen hat, so liegt für diese Auffassung keinerlei Berechtigung vor, und noch weniger kann es anerkannt werden, wenn Stephani sogar für die Zeit nach der Christianisierung behauptet, daß die alten Holzkirchen immer im Riegelwerk, niemals im Blockbau ausgeführt worden seien. Im Gegenteil kann nicht bezweifelt werden, daß die ältesten Holzkirchen in dem jeweils landesüblichen Gefüge, also im Blockbau ebenso gut wie im Fachwerkbau, ausgeführt wurden.

Die älteste Nachweisung, die uns — soviel wir sehen — für die Geschichte der Blockwand zur Verfügung steht, hat sich bei der Ausgrabung der bronzezeitlichen Häuser von Buch bei Berlin, in der Mark Brandenburg, ergeben. Sie begegnet hier nicht ganz rein, sondern in einer Vermischung mit dem Pfostenbau. „Diese Häuser waren sämtlich viereckig, aber nicht genau rechtwinklig gebaut. Die Wände wurden durch etwa 30 cm starke Holzpfosten gestützt. Diese Pfosten standen bis zu einem Meter tief in der Erde, nicht selten auf einer Steinunterlage, und wurden seitlich mit Steinen verkeilt, um ihnen besseren Halt zu geben . . . Die senkrecht stehenden Pfosten wurden durch wagerecht übereinander gelegte dicke Baumstämme verbunden, die man mit Ruten an den Pfosten festband. Die Fugen zwischen den nur abgeschälten und allenfalls noch roh behauenen Stämmen strich man mit Lehm aus . . . An den Ecken des Hauses kreuzten sich die Baumstämme und ragten, ähnlich wie beim Blockbau, über den Kreuzungspunkt hinaus²⁾“.

Eine entwickelte Blockbautechnik tritt uns dann schon in dem aus der jüngeren Hallstadt-Zeit stammenden sog. Fürstengrabe bei Dillingen im badischen Schwarzwalde entgegen (Abb. 1). Sie besteht aus wohlbehauenen 20—35 cm dicken Eichenbalken, die an den Ecken durch Gerung ineinandergefügt sind. Daß der Blockverband in diesem Falle nicht, wie sonst immer, aus Tannen-

¹⁾ Lauffer, Wohnbau im alten Frankfurt a. M. S. 34. — B. Hanftmann, Hessische Holzbauten. 1907. S. 7 u. S. 98—99.

²⁾ Alb. Kiefebusch, Bilder aus der märkischen Vorzeit. 1917.

holz, sondern aus Eichenholz hergestellt war, erklärt sich leicht dadurch, daß man der Grabsetzung nach der Bedeckung mit Erde eine längere Dauer sichern wollte.

Seit dieser Zeit sind wir über die fortdauernde Übung des Blockbaues hinreichend unterrichtet. In der La Tène-Zeit ist er wiederholt bezeugt¹⁾, und im ersten Drittel des 3. nachchristlichen Jahrhunderts schildert Herodian (7, 2) bei Gelegenheit des Einfalles des Maximinus in das rechtsrheinische Germanien die dortigen Wohnungen als aus ineinandergefügten Balken (*confixis coagmentatisque lignis*) bestehend²⁾. Endlich wird die Übung des Blockbaues bei den Alemannen des 5. und 6. Jahrhunderts unzweideutig belegt durch die bei Leihgestern unweit Gießen gefundenen berühmten Holzsärgen, von denen zwei im Blockverbande ausgeführt sind.

Nach alledem können wir also sagen, daß schon in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten auf deutschem Boden eine ausgebildete Holztechnik sowohl im Fachwerk wie im Blockbau in Übung war. Dem entspricht es denn auch, wenn im Jahre 359, nach dem Zeugnis des Ammianus Marcellinus, Alemannenkönige den Römern Holzbalken von einer Länge von 50 Fuß und mehr, und zwar als fertiges Baumaterial schickten. Wir können daraus mit voller Sicherheit auf eine ausgebildete Holzbau-Technik bei den Alemannen schließen, denn wenn sie Bauhölzer von solcher Länge zuzurichten verstanden, dann kann doch auch nicht bezweifelt werden, daß sie sie auch selbst an ihren Bauten verwandt haben. Was aber die Alemannen im Holzbau vermochten, das wird auch von den übrigen Germanen jener Zeit in gleicher oder doch annähernd gleicher Weise erreicht worden sein.

Zu dem Fachwerk oder Blockbau der Wände gesellte sich dann in der äußeren Ausstattung des Hauses das nach Landschaft und Baugewohnheit verschieden ausgestattete Dach. Wir hörten schon von dem Bericht, den Plinius über das hohe Dach der nördlichen Gegenden abstattet. Seine Äußerungen werden noch dadurch in sehr wichtiger Weise ergänzt, daß er hinzufügt, daß diese hohen Dächer eine Lebensdauer von Jahrhunderten hätten³⁾. Es ist offensichtlich, daß diese Bemerkung sich nur auf das Urteil

¹⁾ Schumacher, Materialien. S. 40.

²⁾ Stephani, Wohnbau I, 125, läßt diese Stelle nicht als Beleg für den Blockbau gelten. Wir können ihm darin nicht folgen.

³⁾ Plinius, Historia naturalis 16, 64.

der Germanen selbst stützen kann, und daraus ergibt sich wieder, daß die Germanen zu Plinius' Zeiten schon eine Jahrhunderte alte Bauerschaft bezüglich ein und desselben Hauses gehabt haben müssen.

Von dem Dach der Westgoten zur Zeit des Ulfilas sehen wir, daß es ein mit einem Giebel (gibla) versehenes Satteldach war, das mit Stroh oder Rohr, sonst auch mit Schindeln (skalja) gedeckt wurde. Das Dach des Langobardenhauses war ebenfalls mit Schindeln (scandolae) gedeckt.

Zur Veranschaulichung der äußeren Formen des germanischen Hauses stehen uns also eine ganze Reihe beachtenswerter Grundlagen zur Verfügung. Ihre Bedeutung für die Beurteilung konstruktiver Einzelheiten der deutschen Haustypen liegt auf der Hand. Immer aber hat es sich dabei bis jetzt nur um das Hausäußere gehandelt. Die für uns wichtigste Frage, die für das Verhältnis zu den beiden deutschen Haustypen entscheidend ist, die Frage nach der hauswirtschaftlichen Zurichtung und der inneren Einteilung blieb davon bis jetzt noch unberührt. Ihr müssen wir nunmehr unser Augenmerk zuwenden.

Schon in der jüngeren Steinzeit ist sowohl in vieleckigen Bauten wie in Rundhütten eine innere Trennung in besondere Wohn- und Schlafabteilungen, Küchenstellen und Vorratsräume nachgewiesen¹⁾. Wie weit sich hierbei aber landschaftlich Unterschiede finden, die die spätere Trennung in die ober- und niederdeutsche Hausform hätten vorbereiten können, das scheint noch der Feststellung zu entbehren. Die bronzezeitlichen Häuser von Buch bei Berlin sind durchweg Einfeuerhäuser²⁾, und sie könnten insofern näher an das niederdeutsche Haus heranrücken. Es wird hier alles davon abhängen, wie weit sich die heute gewonnene Vorstellung bewahrt, daß die vorgeschichtliche Forschung auf deutschem Gebiete mit zwei Hausformen zu rechnen hat, nämlich einerseits mit dem einräumigen Hause auf altgermanischem Boden und andererseits mit einem in Vorplatz, Wohn-, Schlaf- und Herdraum geteilten Hause auf altkeltischem, heute oberdeutschem Boden³⁾.

Das eine können wir jedenfalls mit Sicherheit sagen, daß die Vorstellung, die das Einheitshaus in germanischer Zeit bis

¹⁾ Schumacher, Materialien, S. 29.

²⁾ Kiehebusch, a. a. O.

³⁾ Schuchhardt bei Hoops, Reallexikon II, 454.

in die karolingischen Zeiten überhaupt in Abrede stellt¹⁾, nicht zutreffend ist. Schon die hallstadtzeitlichen Häuser vom Sichtenkopf bei Neuhäusel, von Buzbach und von Traisa, von deren stattlichen Ausmessungen bis zu 20 : 30 m schon die Rede war, sind Einheitshäuser. Sie zeigen Räume für Menschen, Tiere und Getreidevorräte mit Tennen in demselben Hause vereinigt²⁾. Von dieser Seite stehen also der Anknüpfung der neueren Hausformen an das vorgeschichtliche Haus keine Bedenken entgegen.

Einen näheren Einblick in die Verhältnisse des germanischen Hauses gewinnen wir nun von dem Zeitpunkt ab, seit dem uns neben den gegenständlichen Resten auch sprachliche und geschichtliche Quellen zur Verfügung stehen. Diese Zeit beginnt in der Mitte des 4. Jahrhunderts mit der Bibelsprache des Ulfilas.

Im Gotischen erscheinen zwei Ausdrücke, die wir zu berücksichtigen haben, *salithvos*³⁾ und *hethjo*. Das erstere — zu ahd. *salida*, einer Ableitung von ahd. *sal* = Saal gehörig — wird als Herberge, Wohnung, aber auch als Zimmer, Speisezimmer übersetzt. Tatsächlich darf man es nur allgemein als Wohnung, Behausung übersetzen. Die Übersetzung mit „Zimmer“ im Sinne von Stube ist ganz unzulässig, denn überall in der deutschen Hauskultur werden nur solche Einzelräume, die bis in das Dach hinaufreichen, zugleich zur Bezeichnung des Hausganzen verwandt, z. B. Haus, Diele, Glett, nicht aber Stube oder Zimmer.

Andererseits wird *hethjo* als Kammer übersetzt. Auch das führt zu falschen Vorstellungen. Wir haben schon gesehen, daß die Übersetzung mit „Stube“ die einzig gegebene ist. Infolgedessen ist es auch nicht verwunderlich, daß die gotische Form für das Wort „Stube“ nicht belegt ist. War die *hethjo* aber wirklich eine Stube, so würde schon damit das gotische Haus in nächste Nähe des oberdeutschen Hauses rücken.

Bedenkt man aber dazu, daß die Goten auch ein Wort und also auch den Begriff für den Ofen, *auhns* (Matth. 6, 30), hatten, neben dem der unerläßliche Herd nur zufälligerweise in dem durch die Übersetzung bedingten Wortschatz der gotischen Bibel nicht bezeugt ist, daß sie schließlich auch das Obergeschoß (*kelikn*) kannten, so ergibt sich daraus, daß gerade die bezeichnenden Eigen-

¹⁾ Heyne, Wohnungswesen, S. 25.

²⁾ Schumacher, Materialien, S. 37f.

³⁾ Matth. 14, 14 für *κατάλυμα*, Joh. 14, 2 und 23 für *μονή* und Philem. 22 für *ξενία*.

tümlichkeiten des oberdeutschen Hauses, Mehräumigkeit mit Ofen (und Herd) und Obergeschoszbildung, sich schon in der Wohnkultur der Westgoten um die Mitte des 4. Jahrhunderts finden. Da diese selben Eigentümlichkeiten dagegen im niederdeutschen Hause nicht vorkommen, oder erst im späten Mittelalter langsam eingedrungen sind, so müssen wir folgern, daß die Spaltung zwischen ober- und niederdeutschem Hause schon mindestens in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung eingetreten sein muß.

Wieweit im übrigen etwa auch die Einräumigkeit, bei der also die Einwohner nur das Dach (hröt) über sich hatten, beim westgotischen Hause noch herrschte, können wir nicht sagen. Ebenso bleibt eine zweite Frage offen. Im Zusammenhange mit dem gotischen Hause finden wir zwar auch die Scheune mit der Dreschtemne (gathrask) und den Speicherräumen (bansts) sowie die Stallungen, von denen der Schafstall (awistr) mit den Krippen (uz-êta) genannt wird. Ob diese Wirtschaftsräume aber mit den Wohnräumen unter einem Dache lagen, mit anderen Worten, ob die Goten das Einheitshaus oder die Hofanlage hatten, das ist für uns nicht ersichtlich.

Wenden wir uns zu den Franken, so läßt die Lex Salica, die die fränkischen Verhältnisse bis in das 5. Jahrhundert in ihren ältesten Teilen widerspiegelt, mehrere Wohnräume, Stallungen und Speicher nebeneinander erkennen, und sie stellt damit auch den fränkischen Wohnbau schon um die Mitte des 1. Jahrtausends in entscheidenden Gegensatz zum niederdeutschen Hause. Die Gehöftanlage könnte dabei zunächst noch zweifelhaft sein. Aber eine Anzahl wenig jüngerer Nachrichten über kirchliche und klösterliche Zinsgüter führen zu dem Schlusse, daß bei ihnen bereits das fränkische Gehöft mit herumgelagerten Einzelbaulichkeiten für Wohnhaus, Scheune, Speicher, Fruchtböden und Ställe voll entwickelt war. Selbst das steinerne oder hölzerne Hoftor fehlt nicht¹⁾.

¹⁾ Stephani, Wohnbau I, 259—267. — Für die von Rand, Kulturgesch. d. d. Bauernhauses, S. 55, vertretene Anschauung, daß der fränkische Hof um 800 noch keine regelmäßige Hofanlage gehabt habe, sondern ein Hausenhof mit regelloser Anlage gewesen sei, besitzen wir nicht den geringsten Hinweis. Die späteren Zeugnisse sprechen deutlich dagegen. Vor allem aber genügt der Hausenhof wohl den Ansprüchen der Viehzucht, aber nicht denen des ausgebildeten Ackerbaus in den mitteldeutschen Landschaften.

Ähnlich läßt die Lex Alamannorum, deren Kern sich auf die Verhältnisse um 600 stützt, deutlich die Hofanlage erkennen, das Wohnhaus, die Gebäude für Knechte und Mägde, die Scheune und die Stallungen für das Vieh. Wieweit dabei das Wohnhaus etwa deshalb noch als einräumig angesehen werden muß, weil das junge Kind noch nach alter Rechtsitte erst als lebend und erbfähig galt, wenn es die vier Wände und den First des Hauses erblickt hatte, das darf als zweifelhaft gelten.

Wenn dieser alemannische Bauernhof, wie er uns aus den alten Rechtsquellen erkennbar wird, nicht mit dem heutigen sog. alemannischen Hause des Schwarzwaldes, das ein Einheitshaus ist, übereinstimmt, so ergibt sich daraus eine sehr lehrreiche Folgerung. Die Alemannen hatten sich von ihren Sizen am Main am Ende des 5. Jahrhunderts bis in das Elsaß und rheinabwärts bis nach Köln vorgeschoben. Sie hatten in dieser Zeit also das Hauptgebiet des heute sog. fränkischen Gehöftes inne. Dieses Gehöft haben sie in das Einheitshaus-Gebiet des Schwarzwaldes nicht mitgenommen.

Das Bild ist also, kurz gesprochen, so: das Volk, oder wenigstens ein Teil des Volkes, ist gewandert. Aber die ihm ursprünglich eigentümlichen Wohnbauformen sind nicht mitgewandert. Darin besteht eine für die Hausforschung sehr wichtige Erkenntnis, die uns hier zum ersten Male begegnet, und auf die wir in einem späteren Zusammenhange noch zurückkommen werden.

Ob um die gleiche Zeit, aus der wir soeben das alemannische Gehöft kennen lernten, die Bayern bereits wie heute das Einheitshaus besaßen, läßt sich nach den Leges Baiuvariorum nicht mit Bestimmtheit sagen. Dieses Volksgesetz kennt zwar Scheune und Schuppen als Einzelgebäude. Allein das besagt bei der starken Weidewirtschaft noch nicht viel. Dagegen ist es auffällig, daß neben dem Hause und den Einzelscheunen mit keinem Worte der Stallungen gedacht wird. Es drängt sich daher die Vermutung auf, daß die Stallungen mit zu dem Hause gehörten, von dessen innerer Einrichtung das Gesetz leider nichts erkennen läßt, und daß wir es demnach bei dem bayrischen Hause bereits um das Jahr 600 mit einem Einheitshause zu tun haben.

Ganz anders als bei den bis jetzt behandelten frühen Hausformen auf heute oberdeutschem Hausgebiet stellt sich nun das Bild dar, wenn wir uns in den heutigen Bereich des niederdeutschen Hauses begeben. Dabei brauchen wir auf die von

mancher Seite hervorgehobene Grundriß-Ähnlichkeit des römischen Bauernhauses, der villa rustica, wie sie Vitruv schildert, mit dem niederdeutschen Hause nicht näher einzugehen. Zwar handelt es sich bei beiden um ein dreischiffiges Haus. Aber im übrigen ist der zugrunde liegende Bagedanke, der aus ganz verschiedenen Kulturstufen erwachsen ist, ein durchaus verschiedener. Das römische und das niederdeutsche Bauernhaus haben nicht das Geringste miteinander zu tun.

Bei der Besprechung des niederdeutschen Hauses dürfen wir zunächst an die älteste Schriftquelle erinnern, die uns für die Geschichte des germanischen Hauses überhaupt zur Verfügung steht. Das ist eine Stelle aus der Beschreibung des Pytheas aus Massilia über seine um 320 v. Chr. unternommene Reise nach dem Nordmeer. Diese Äußerung, die uns bei Strabo (Geogr. IV, 5, § 5) erhalten ist, lautet: „Das Getreide dreschen sie, weil sie keine heitere Sonne haben, in großen Gebäuden, nachdem die Ähren dorthin gebracht sind, denn die (bei den Römern üblichen) Feldtennen sind wegen des Sonnenmangels und der Regengüsse dort unbrauchbar.“

Nun ist es zwar sehr zweifelhaft, ob diese Stelle auf Nordgermanien und nicht vielmehr auf Norwegen zu beziehen ist. Aber auch dann bleibt sie für die Geschichte des niederdeutschen Hauses zum mindesten von einer allgemeinen Bedeutung. Denn wenn es um das Jahr 320 v. Chr. in Norwegen schon große Scheunen mit Dreschtemmen gab, die also doch eine ganz erhebliche Höhe und Breite haben mußten, so kann man unmöglich annehmen, daß um dieselbe Zeit in Germanien Wohngruben und Rundhütten das einzige gewesen wäre, was die Baukunst herzustellen vermocht hätte.

Mehr als ein Jahrtausend ist nach Pytheas vergangen, bis eine weitere Quelle für die Kenntnis des sächsischen Hauses — über das verwandte Friesenhaus werden wir später reden — zu uns spricht. Wir haben es dabei mit dem um 830 entstandenen Heliand zu tun, soweit dessen Wortschatz Rückschlüsse zuläßt.

Danach erscheint das sächsische Haus als Arbeit des Zimmermanns, es war „getimbröd“, also ein Holzhaus, wir dürfen sagen ein Fachwerkbau. Es war ein aufgeständertes Haus, dessen Wand ausdrücklich unter dem Namen „uuant“ begegnet. Das Dach, dessen Sparrenwerk (hrost) von innen sichtbar war, ruhte auf Säulen (säl), und zwar muß das Dach schon damals eine beträch-

liche Höhe gehabt haben, da das Haus wiederholt als hohes Haus (höha hās) bezeichnet wird. Daß das Vorkommen eines Obergeschosses trotz der im Heliand begegnenden Bezeichnung „soleri“ ausgeschlossen ist, wurde bereits erwähnt.

Durch das Tor (duri) des Hauses gelangte man auf das Glett (flet), den Hauptteil des Hauses, der einen lehmbeschlagenen Fußboden (erin) besaß, und der alle Wohnungsansprüche zu befriedigen hatte. Eine Zimmerdecke kannte das Haus des Helianddichters nicht, es besaß also auch keine Stube. Schon aus diesem Grunde konnte es auch kein Obergeschosß besitzen. Wie weit die als „betekamera“ erwähnte Schlafkammer den Verhältnissen des altsächsischen Hauses entsprach, bleibt mehr als zweifelhaft.

Besondere Stallgebäude werden im Heliand nicht genannt. Wir können nur annehmen, daß die Stallungen im Hause selbst lagen, das heißt, daß das altsächsische Haus ein Einheitshaus war, wie es das noch heute ist. In allen Einzelheiten deckt sich demnach das Haus des Helianddichters mit den bis auf unsere Tage erhaltenen einfachen Formen des sächsischen Hauses.

Wenn die Fredenhorster Heberolle neben dem sächsischen Hause des 9. Jahrhunderts noch besondere Speicher (spikare) kennt, so stimmt das ebenfalls mit den bis auf unsere Zeit reichenden niederdeutschen Verhältnissen überein. Auffallen könnte nur das eine, daß das von Karl d. Gr. veranlaßte sächsische Volksgesetz neben dem Hause auch die schon besprochene fränkische screona erscheinen läßt. Es kann aber nur angenommen werden, daß der Wortlaut der Lex Salica hier auf sächsische Verhältnisse übertragen ist, obwohl das sächsische Wohnungswesen die screona überhaupt nicht kannte.

Überblickt man nun alles das, was sich über die Geschichte des germanischen Hauses bis in die Karolingerzeit zusammenstellen läßt, so tritt schon in dieser Zeit des ersten nachchristlichen Jahrtausends überall der tiefgreifende Unterschied zwischen ober- und niederdeutschem Hause entgegen. Sie auf eine gemeinsame germanische Urform zurückführen zu wollen, muß als vollständig aussichtslos abgelehnt werden. Beide Haustypen haben ihre selbständige Entwicklung gehabt, und jeder von ihnen beansprucht seine eigene und besondere Erklärung¹⁾. Die später zu besprechenden

¹⁾ Schon Henning, Deutsches Haus, S. 115, hat sich in gleicher Weise ausgesprochen.

noch heute gültigen Grenzen zwischen ober- und niederdeutschem Hause, die bis in die Mitte des ersten Jahrtausends zurückreichen, führen durchaus zu dem gleichen Schluß.

Wenn trotzdem behauptet ist, daß die beiden deutschen Hausformen sich erst in nachkarolingischer Zeit entwickelt hätten, so müßte gegen diese Anschauung außer den genannten sprachlichen und geschichtlichen Zeugnissen schon eine allgemeine Überlegung sprechen. Man muß bedenken, daß es sich hier um zwei in ihrem innersten Wesen grundverschiedene Haustypen handelt, deren Entstehung nebeneinander eine scharfe Kulturtrennung voraussetzt. Daher widerspricht es allem historischen Denken, ihren Ursprung in nachkarolingische Zeit zu verlegen, das heißt in eine Zeit, in der die alte stammeszeitliche Kulturtrennung bereits überwunden war, und in der die deutsche Kultureinheit unter gemeinsamer Förderung von Staat und Kirche in zunehmendem Maße erstarke.

Für die Anschauung, daß die beiden deutschen Hausformen sich erst im hohen Mittelalter entwickelt hätten, besteht ein Hauptgrund in dem Hinweis, daß das Haus, wenigstens das Holzhaus bis in das 15. Jahrhundert hinein in den Rechtsquellen zur fahrenden Habe gerechnet wird. Dieser Grund ist aber, zumal er beim Steinhause schon gleich versagt und auch sonst alles gegen ihn spricht, sehr hinfällig. Die Rechtsatzungen erweisen sich hier ganz besonders starr und unveränderlich. Sie haben altes Rechtsgut weiter getragen in eine Zeit, in der es längst sinnlos geworden war.

Kein Mensch wird daran denken, ein Haus des 15. Jahrhunderts, nur weil es damals noch zur fahrenden Habe zählte, für leicht übertragbar zu erklären. Mit welchem Grunde es drei oder vier Jahrhunderte früher geschieht, ist uns nicht erfindlich. Oder wie sollten in noch früherer Zeit die germanischen Sachwerkbauten mit ihren fest eingerammten Ständern leicht beweglich gewesen sein? Mit diesem Hinweis, dessen etwaige Beschränkung auf den Blockbau übrigens auch noch untersucht werden muß, ist also nichts anzufangen.

Daneben aber ist nun vor allem noch ein Zweites hervorgehoben. Es ist gesagt, das altsächsische Haus könne nicht bis in das erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung zurückreichen, denn sonst würden es die Angelsachsen im 5. und 6. Jahrhundert mit nach England genommen haben, und dann müßte das niederdeutsche

Haus heute auch in England üblich sein, was es bekanntlich nicht ist.

Diese Anschauung rechnet mit ganz falschen Voraussetzungen. Erstens ist die angelsächsische Landnahme durch ein allmähliches Hineinschieben in ein bereits unter Kultur stehendes Land erfolgt, und nicht etwa — wie es z. B. bei den Siebenbürger „Sachsen“ im hohen Mittelalter der Fall war — durch Urbarmachung vorher unbesiedelten Landes. Außerdem stellten die Eroberer Englands ein buntes Völkergemisch dar, bei dem nur die Angeln und Sachsen in der Überzahl waren, bei dem aber auch Jüten und Friesen und selbst Franken beteiligt waren. Immerhin möge das alles sein, wie es wolle: vor allem ist hier auf eines hinzuweisen, was wir schon bei der Besprechung des alemannischen Hauses hervorgehoben haben. In der Völkerwanderungszeit wanderten die Völker, aber ihre Hausform wanderte nicht mit ihnen. Wir müssen auf diese überaus wichtige Erscheinung hier noch etwas näher eingehen.

Von den Sachsen der Frühzeit steht es fest, daß sie ihr Haus über das ganze von ihnen besetzte Gebiet ausgedehnt haben. Aber gegenüber den in ihren Gründen für uns kaum faßbaren Zuständen der ersten germanischen Wanderung zeigt sich in den Zeiten der zweiten, der sog. Völkerwanderung überall das umgekehrte Verhältnis. Die Sachsen selbst haben ihr Haus nicht mit in den erst spät von ihnen gewonnenen Leinegau mitgenommen. Keines der ostgermanischen Völker hat daran gedacht, seinen Wohnbau in die Mittelmeerländer zu übertragen. Die Niederfranken haben bei ihrem Vordringen auf früher sächsisches Gebiet hier das altsächsische Haus bestehen lassen. Die Alemannen haben, als sie sich aus Mitteldeutschland nach Süden vorschoben, das Einheitshaus des Schwarzwaldes nicht durch das mitteldeutsche Gehöft verdrängt. Ebenso haben die Friesen bei der Landnahme von Budjadingen und später vom Lande Wursten das dort vorgefundene sächsische Haus bestehen lassen. Daß also die angelsächsische Besiedelung von England genau mit denselben Verhältnissen zu rechnen hat, das heißt, daß auch hier an eine Übertragung der Hausformen nicht zu denken ist, liegt auf der Hand.

Erst bei der im hohen Mittelalter unter anderen Bedingungen stattfindenden Kolonisation des Ostens schlägt das Verhältnis wieder um. Damals haben die Kolonisten auch ihr eigenes Haus wieder übertragen. So haben damals die sächsischen

Siedler ihre Hausform in den Küstenländern der Ostsee ausgedehnt, und so haben die Mittel- und Oberdeutschen ihre Hausformen nach Pommern, in die Mark Brandenburg und nach Schlesien, ja selbst nach Siebenbürgen mitgenommen. Ebenso haben auch später noch auf dem neu eingedeichten dithmarscher Kronprinzenkoog ostfriesische Kolonisten im 18. Jahrhundert ihr Haus eingeführt. Aber alle diese späteren Kolonisationen haben sich, wie man sieht, unter ganz anderen Verhältnissen als die Landnahmezüge der Völkerwanderung abgespielt, und sie müssen also auch ganz anders als jene beurteilt werden.

Auf das englische Haus übertragen heißt das, daß es offenbar von den Anfängen, von denen schon Caesar berichtet, daß es dem der Gallier ungefähr gleichartig sei¹⁾, im wesentlichen unbeeinflusst durch die angelsächsische Landnahme seine Formen weiter entwickelt hat²⁾.

Für die deutschen Haustypen aber bleibt es dabei, daß sie nicht erst im hohen Mittelalter, sondern mindestens ein Jahrtausend früher, im Anfang unserer Zeitrechnung ihren Ursprung gehabt haben. Wir können sogar über diese rein zeitliche Bestimmung vielleicht noch einen Schritt weiter kommen.

Was zunächst das niederdeutsche Haus angeht, so sahen wir, daß es in charakteristischem Gegensatz zu allem steht, was uns um die Mitte des ersten Jahrtausends über das Haus der oberdeutschen Gegenden berichtet wird. Ziehen wir dabei in Betracht, daß gerade Niederdeutschland das Ausstrahlungsgebiet germanischen Volkstums auf deutschem Boden war, und daß hier von einer fremden Beeinflussung germanischer Kultur am wenigsten die Rede sein kann, so kommen wir zu dem Schluß, daß wir in den Grundformen des niederdeutschen Hauses zugleich die ursprünglich germanische Hausform in Deutschland zu erkennen haben.

Bezüglich des oberdeutschen Hauses liegen die Verhältnisse sehr viel weniger einfach. Wir haben festgestellt, daß wir schon um die Mitte des ersten Jahrtausends aus den verfügbaren Nachrichten auf das ausgebildete oberdeutsche Haus schließen können. Es fragt sich nun, wie die Entstehung dieser ganz eigenartigen Hauskultur zu erklären ist.

¹⁾ Caesar, *Bellum gallicum* V, 12: „Creberrima aedificia fere gallicis consimilia.“

²⁾ Vgl. Ally, *The Evolution of the English house*. London 1910.

Daß der Versuch, in Rücksicht auf den Kachelofen den Ursprung des oberdeutschen Hauses in das Berührungsgebiet mit römischer Kultur zu verlegen, sich nicht halten läßt, glauben wir hinreichend dargetan zu haben. Wir müssen uns also nach anderen Ursprungsmöglichkeiten umsehen. Da liegt es nahe, an unser früher gewonnenes Ergebnis der Untersuchungen über das Verhältnis der Wanderungen zum Hausbau anzuknüpfen. Wenn wir demzufolge die Frage stellen, wer den in Oberdeutschland eindringenden Germanen das oberdeutsche Haus als Erbgut hinterlassen haben könnte, das heißt also, wer vor ihnen den oberdeutschen Boden innehatte, so wird unser Blick unmittelbar auf die Kelten gerichtet. In der Tat glauben wir, daß vieles dafür spricht, das oberdeutsche Haus als keltisches Erbe anzusehen.

Die Kelten waren noch im 2. vorchristlichen Jahrhundert im Besitz von ganz Süddeutschland. Vor Beginn der zweiten — ostgermanischen — Wanderung, der sog. Völkerwanderung hatten sie noch das ganze Gebiet südlich der Donau inne. Ihre Kultur war es, die den vordringenden Germanen in den Schoß fiel, und mit ihr das oberdeutsche Haus.

Mit dieser Anschauung, die sich zunächst nur auf die Wandervorgänge stützt, stimmen eine Anzahl anderer Beobachtungen überein, aber diese gewinnen deshalb sehr an Bedeutung, weil sie sämtlich die wichtigsten Eigenschaften des oberdeutschen Hauses, die Scheidung von Wohn- und Herdraum, das Obergeschoß und den Schornstein betreffen.

Von berufener Seite ist, wie wir schon früher hervorgehoben haben, als Ergebnis der prähistorischen Forschung ausgesprochen, daß die mehrfach geteilten Häuser mit Herd und Wohnräumen auf altkeltischem Gebiet liegen. Auf keltische Kultur weisen auch das Obergeschoß und vielleicht der Rauchabzug. Die älteste bekannte Bezeichnung für das Obergeschoß got. *kelikn* ist keltisch.

Für keltisch ist auch das Wort „Esse“ angesprochen¹⁾. Von anderer Seite wird es freilich für germanisch gehalten²⁾. Aber dieses Urteil scheint doch recht zweifelhaft zu sein, da weder das niederdeutsche noch das nordische Haus ursprünglich eine Esse besaßen. Wenn aber das Wort, wie allgemein angenommen wird, in der Frühzeit nur Beziehung zur Metallarbeit gehabt hat, so muß auch dann vermutet werden, daß es sich um ein aus

¹⁾ Heyne, Wohnungswesen, S. 121.

²⁾ Salf-Corp, Norweg.-dän. etymol. Wörterbuch I, 197.

dem Süden zu den Germanen gewandertes Wort handelt, das mit der Metalltechnik bei ihnen eingedrungen ist, und insofern gewinnt die Anschauung, daß es sich um ein keltisches Wort handelt, von der kulturgeschichtlichen Seite erheblich an Wahrscheinlichkeit.

Hatten aber die Kelten den Rauchabzug schon im Zusammenhange mit der Metallarbeit entwickelt, so ist die Annahme nahelegend, daß sie ihn dann auch auf ihren volkstümlichen Wohnbau im Laufe seiner Ausgestaltung übertragen haben. Als dagegen die keltische Metalltechnik zu den nördlicheren Germanen gelangte, da war bei diesen offenbar das niederdeutsche Haus bereits soweit in seiner Grundform festgelegt, daß es nicht mehr fähig war, seinem Gefüge ohne weiteres den Schornstein einzugliedern. Vielleicht war hier auch das Bedürfnis nach einem Rauchabzuge noch nicht einmal besonders stark entwickelt, weil man die konservierenden Einflüsse des frei aufsteigenden Herdrauches auf die im Dachraum lagernden Vorräte schätzen gelernt hatte.

Ob auch die sprachgeschichtlich dunkeln Worte „Schlot“ und „Gaden“, die beide nur auf oberdeutschem, nicht auf niederdeutschem Gebiet begegnen, ebenfalls keltisch sein können, vermögen wir vorläufig nicht zu entscheiden. Aber auch ohne das scheint uns die Vermutung, daß das oberdeutsche Haus auf keltischen Ursprung zurückgeht, reichlich gestützt zu sein. Wir kehren damit zu einer Anschauung zurück, die auch früher schon ausgesprochen aber, wie es scheint infolge ihrer unzureichenden Begründung, nicht genügend beachtet ist¹⁾.

Mit dieser Anschauung wird nun auch die Beurteilung der Ausdehnung des oberdeutschen Hauses auf eine andere Grundlage gestellt. Mit Staunen haben wir früher festzustellen geglaubt, daß dieser Haustypus, der nördlich der Alpen bis zum Schaumburger Lande und zum Harz reicht und von den westlichen Ufergebieten des Rhein sich über ganz Mittel- und Süddeutschland erstreckt, im Osten sogar die Nationalitätsgrenzen gegen Slawen, Magyaren und Bosniaken übersprungen habe. Als ob der Haustypus gewandert wäre. In Wirklichkeit war es umgekehrt. Der aus keltischer Kultur erwachsene Haustypus mit seinem Ausdehnungsgebiet war zuerst vorhanden, und über diesem Gebiete haben sich unter Fortbestand des Hauses erst später die Nationalitätsgrenzen festgelegt.

¹⁾ Meißner, Deutsches Haus, S. 28.

Das allgemeine Ergebnis, zu dem wir auf diese Weise gelangt sind, ist — wie ohne weiteres einleuchtet — für die Beurteilung der deutschen Hauskultur von großer Bedeutung. Gegenüber der Anschauung, daß die Haustypen erst in nachkarolingischer Zeit entstanden seien, wird ihre Geschichte um mindestens ein Jahrtausend nach rückwärts verlängert. Zugleich erhalten sie dadurch eine volks- und stammeskundliche Bedeutung, die kaum hoch genug eingeschätzt werden kann, die ihnen aber im anderen Falle so gut wie ganz fehlen würde. —

Eine für die weitere Ausgestaltung des volkstümlichen deutschen Wohnhauses sehr bedeutungsvolle Einwirkung vollzog sich nun, als das in seinem eigentümlichen Wesen fertig entwickelte oberdeutsche Haus von der überlegenen römischen Bautechnik berührt wurde. Diese Einwirkung betraf aber nicht die entscheidenden Grundformen des Hauses, vielmehr blieb sie im wesentlichen auf das Konstruktive beschränkt.

Von vornherein muß also vor einer Überschätzung des römischen Einflusses gewarnt werden, wie sie selbst bei sonst vortrefflich unterrichteten Forschern zutage tritt. Aus unseren früheren Darlegungen folgert sich ohne weiteres, daß es viel zu weit geht, wenn gesagt worden ist, wie in Tracht und Bewaffnung, Grabritus, Sprache usw. so hätten offenbar auch im Hausbau namentlich die im Limesgebiet sitzenden Germanen sich von der überlegenen römischen Kultur beeinflussen lassen, und so seien sie „von ihren schmutzigen, dumpfen Grubenwohnungen und Rundhütten zu den gesünderen und ebenerdigen Holzhäusern viereckiger Form übergegangen“¹⁾. Aber auch wenn man dieser Auffassung nicht zu folgen vermag, bleibt der nachweisliche römische Einfluß immer noch groß genug. Er liegt vor allem in der Einführung des Steinbaues.

Sreilich ist schon in der vorrömischen La Tène-Zeit neben Fachwerk und Blockbau auch der Steinbau — z. B. an dem gallischen Meierhofe bei Gerichtstetten im badischen Bezirksamt Buchen — nachgewiesen. Er erscheint dort aber noch in der Form von Trockenmauerwerk²⁾. Erst die römische Kultur brachte eine entwickelte Mauertechnik über die Alpen und über den Rhein, und wenn im Jahre 360 der Kaiser Julian bei den Germanen

¹⁾ Schumacher, Materialien, S. 59.

²⁾ Schumacher, Ebenda, S. 40.

der Maingegend die Häuser „ganz ordentlich nach römischer Weise gebaut“ fand, so ist doch wohl das Nächstliegende, dabei vor allem an die ganze oder teilweise Ausführung in Mauerwerk zu denken. In zweiter Linie könnte es sich auch um ein verbessertes Fachw¹⁾ handeln, da auch unter den Ausdrücken des Holzbaues der Name „Riegel (lat. regula) auf römischen Einfluß deutet.

In welchem Umfange der römische Steinbau zunächst auf den volkstümlichen deutschen Wohnbau übertragen wurde, läßt sich kaum sagen. Sicher ist dagegen, daß er seit der Mitte des ersten Jahrtausends in vermehrtem Umfange bei Kirchen- und Herrenbauten angewandt wurde. Auf diesem Wege sind dann auch die entsprechenden römischen Bauausdrücke wie Mauer, Kalk und Mörtel, Pforte und Ziegel in die deutsche Sprache eingedrungen. Auch der früher besprochene Name der Kachel gehört in diese Reihe.

Einen näheren Einblick in die Art, wie die Germanen bei stärkerer Berührung mit römischer Kultur zum Steinbau übergegangen sind, gewinnen wir vor allem durch das langobardische Edikt Liutprands (712—744). Dort ist dem Bauwesen ein eigener Abschnitt gewidmet, und dort lernen wir vor allem die genossenschaftlich vereinigten komazinischen Bauleute kennen, die sich als Maurer zur Ausführung größerer Baulichkeiten verdingten. Neben dem Massivbau übten sie auch weiter den Fachwerkbau, bei dem die Gefache entweder mit Holzwerk oder mit Steinen ausgeführt wurden.

Im allgemeinen kann man sagen, daß der Steinbau am deutschen Hause allmählich von unten nach oben an Ausdehnung gewann. Auf römischer Bauweise beruht, wie der Name bezeugt, die Einführung des Fundaments. Ein weiterer Schritt führte zur Ausbildung des Erdgeschosses in Mauerwerk, wobei die Obergeschosse weiter in Holzwerk errichtet wurden. So finden wir schon in merowingisch-fränkischer Zeit gelegentlich ein Haus erwähnt, bei dem ausdrücklich hervorgehoben wird, daß das Obergeschosß ein Holzbau — solarium ex ligno factum — war, dessen Erdgeschosß im Gegensatz dazu also nur aus Mauerwerk bestanden haben kann²⁾. Wir werden später noch wiederholt hervorzuheben haben, daß

¹⁾ Ammianus Marcellinus XV, 11, 1: „extractisque captivis domicilia cuncta curatius ritu romano constructa flamma subdita exurebat.“

²⁾ Stephani, Wohnbau I, 274f.

diese Mischung in der Ausführungsweise der Wand sich seit jener Zeit noch reichlich ein Jahrtausend lang in Übung erhalten hat.

Als Steinmaterial der Mauertechnik begegnet neben dem Bruchstein schon frühe der Backstein. Ob derselbe erst unter der Einwirkung des römischen Vorbildes, das im Süden und Westen von den Legionären vielfach verbreitet war, in Deutschland angekommen ist, steht dahin. Vorläufig scheint diese Annahme aber gerechtfertigt zu sein.

Neben dem Steinbau bestand eine der wichtigsten Förderungen, die der römische Einfluß sowohl für das äußere Aussehen wie für die innere Benutzbarkeit dem deutschen Hause zuführte, in der Einfügung des Fensters (lat. fenestra). Kleinere runde, ovale oder auch rechteckige Lichtöffnungen hatte man freilich in Oberdeutschland ebenso wie in Niederdeutschland schon vordem gekannt. Sprachliche Zeugnisse wie got. augadaurô, fries. wining, altnord. vind-auga, dän. vindue, engl. window bieten dafür den sicheren Beweis. Aber es kann sich dabei nur um kleine mit hölzernen Klappen oder Schiebern verschließbare Öffnungen in der Außenwand gehandelt haben. Erst das römische Fenster, das in Oberdeutschland offenbar viel früher als in Niederdeutschland sich durchgesetzt hat, brachte die große Lichtöffnung. Der unverkennbare Vorzug, den es für die Hebung der gesamten Hauskultur besaß, hat ihm den Eingang auf deutschem Boden verschafft. Dennoch war, wie wir noch sehen werden, seine Anpassung an die deutschen Verhältnisse, vor allem an die der Witterung, nicht leicht. Sie hat bis hoch in das Mittelalter hinein, bis zur allmählichen Durchsetzung des Glasfensters, die größten Schwierigkeiten bereitet.

Mit dem Steinbau kam auch der romanische Kamin nach Deutschland. Er ist hier aber nur in Klöstern, Pfalzen und Burgen zu größerer Verwendung gekommen. Im Bürgerhause erscheint er verhältnismäßig selten, und dann auch erst im ausgehenden Mittelalter, als der Steinbau auch das Stadthaus ergriff, und zwar findet er sich dann sowohl in Ober- wie in Niederdeutschland. Im Bauernhause ist er im allgemeinen nie heimisch geworden. Nur in den von Holland beeinflussten friesischen Häusern ist er zeitweilig — vom ausgehenden Mittelalter bis ins 17. Jahrhundert — benutzt worden.

In allen diesen Einzelheiten ist Oberdeutschland zeitlich vorgegangen. Niederdeutschland ist ihm nur langsam gefolgt. Daß

hier der Steinbau sich bereits am Anfang des 9. Jahrhunderts in einer irgendwie in Betracht kommenden Weise des volkstümlichen Wohnbaues bemächtigt hätte, darf ernstlich bezweifelt werden, obwohl der Heliand den Ausdruck sténwerk für ganz massive Häuser kennt. Wie es in Wirklichkeit damit stand, darüber belehrt uns z. B. für Dithmarschen am Ende des 16. Jahrhunderts Neocorus, wenn er berichtet: „Wo men noch findet, dat . . . oð de Wände ehimals van Lehmen, so umme Lehmstaken geschlagen, gewesen. Nun awerst, ungefehr vor weinig hundert Jahren, hefft men angefangen zierlich to buwen, mit Tegelsteenen, Brandmuren, Gewelen, de Huser oð nicht allein mit Dacksteenen, sondern oð mit Kopper gedecket“¹⁾.

Es sind Fragen der äußeren Ausgestaltung und der weiteren inneren Entwicklung, um die es sich hier in den späteren Jahrhunderten handelt. Diese Fragen aber sind landschaftlich in verschiedener Weise und oft auch zu verschiedener Zeit gelöst. Aus den beiden Grundformen des oberdeutschen und des niederdeutschen Hauses haben sich so, unter dem begleitenden Einfluß verschiedener Wirtschaftsbedingungen, im Laufe der Zeit landschaftliche Sonderformen entwickelt. Diese erst haben den bunten Wechsel volkstümlicher Bauweise heraufgeführt, der heute die einzelnen deutschen Gaue in ihrem hauswirtschaftlichen Wesen und in ihrem Landschaftsbilde so eindrucksvoll gegeneinander abhebt.

Dritter Abschnitt.

Die landschaftlichen Arten des deutschen Bauernhauses.

Wer heute die verschiedenen deutschen Landschaften durchwandert, wer in Dörfern und Gehöften die tausendfach wechselnden Bilder der Bauernhäuser auf sich wirken läßt und versucht, sich eine feste Vorstellung von dem besonderen Charakter der einzelnen landschaftlichen Arten des Hauses zu verschaffen, der wird begreifen, weshalb wir im Verlaufe unserer Darstellung zunächst von den entscheidenden Grundformen des deutschen Bauernhauses und von ihrer Ursprungsgeschichte gesprochen haben. Erst wer die hauptsächlichsten Merkmale des oberdeutschen und

¹⁾ Neocorus, Chronik des Landes Dithmarschen I, 164.